

Naturdenkmal mit flächiger Ausdehnung(FND)

Nr. VG 010

Name: Trollblumenwiese Dargezin

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Vorpommern-Greifswald

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011)

Ostvorpommern

* ggf. Landkreis bis 1994

Greifswald, Land

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald Nr. 127-21/78 vom 11.10.1978	11.10.1978	11.10.1978 - 06.05.2014	Ja
2	Verordnung über das Naturdenkmal „Trollblumenwiese Dargezin vom 30.04.2014	30.04.2014	07.05.2014	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input checked="" type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/>
	Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Aufgrund der flächigen Ausdehnung des Naturdenkmals wird es durch das LUNG M-V als Flächennaturdenkmal geführt.

Kurzbeschreibung:	<p>Zentrale Schutzzwecke des Naturdenkmals sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schutz und Erhalt einer durch extensive Grünlandnutzung hervorgegangenen artenreichen Feuchtwiese auf leicht quelligem Niedermoor wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und landschaftstypischen Schönheit. 2. Schutz und Erhalt gefährdeter Pflanzengesellschaften extensiv genutzter Niedermoore, die durch eine Vielzahl lokal und regional seltener Pflanzenarten gekennzeichnet sind. <p>Weitere, spezielle Schutzziele sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schutz und Erhalt der Vorkommen des Schlangenknöterichs, der Wiesensegge, der Schnabelsegge und der Kuckuckslichtnelke. 2. Wiederansiedlung und Erhalt der Trollblume. 3. Sicherung der hohen Artenvielfalt durch eine extensive Nutzung der Feuchtwiesenstandorte. 4. Verhinderung einer anhaltenden Torfdegradation im Niedermoorbereich des Naturdenkmals durch Verbot weiterer Entwässerungsmaßnahmen und Erhalt eines möglichst ganzjährig sehr hohen Wasserstandes.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
3,17	3,2